

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Servicedokuments gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL: Technische Korrektur für das Erfassungsjahr 2025

Vom 2. April 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 15. April 2021 in seiner Sitzung vom 2. April 2025 beschlossen, das Servicedokument zu Teil B gemäß § 16 Absatz 5 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) in der Fassung vom 22. November 2024 wie folgt zu ändern:

- I. Das Servicedokument zu Teil B gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL wird gemäß **Anlage** gefasst.
- II. Die Änderung des Servicedokuments zu Teil B gemäß § 16 Absatz 5 PPP-RL tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- III. Das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument findet spätestens für die Übermittlung der Nachweisdaten ab dem zweiten Quartal des Erfassungsjahres 2025 Anwendung. Für die Übermittlung der Nachweisdaten des ersten Quartals des Erfassungsjahres 2025 kann das Servicedokument in der Fassung des Beschlusses vom 22. November 2024 oder das mit diesem Beschluss geänderte Servicedokument verwendet werden.

Berlin, den 2. April 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
Gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag